

DEMO

DAS SOZIALDEMOKRATISCHE
MAGAZIN FÜR
KOMMUNALPOLITIK

DEMO 03/04 2017
32 Seiten in
der Heftmitte



Entwicklung ländlicher Räume
Leben
mittendrin

Neue Chance für Langzeitarbeitslose

Bundesministerin Nahles will soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt stärken



© fotonek - Fotolia



© BMAS/Werner Schuering

Der Anteil der Langzeiterwerbslosen an der Erwerbsbevölkerung ist von fast fünf Prozent (2007) auf zwei Prozent (2015) gesunken. Auch wenn weniger Menschen als bisher ein Jahr oder länger arbeitslos sind – 2016 bundesweit erstmalig knapp weniger als eine Million, jeder Einzelne ist einer zu viel. Rund 300.000 Menschen profitieren in NRW nicht von der positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt und werden von den Förderangeboten nicht erreicht, vermutlich rund 75.000 von ihnen schaffen den Einstieg nicht aus eigener Kraft.

Anknüpfend an das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ will Bundesarbeits- und Sozialministerin Andrea Nahles im Sozialgesetzbuch II (SGB II) eine ehrliche und langfristige Perspektive für Menschen bieten, die schon länger als acht Jahre arbeitslos sind.

„Arbeit zu haben und für sich selbst sorgen zu können ist eine Frage der Würde des Einzelnen und der Teilhabe an der Gesellschaft. Gerade für Langzeit-

arbeitslose müssen deshalb die nötigen Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit sich jeder und jede nach seinen eigenen Möglichkeiten einbringen kann“, so die Ministerin bei der Vorstellung des Programms vor wenigen Tagen in Dortmund, gemeinsam mit NRW-Arbeitsminister Rainer Schmelzer. Damit kommt der Bund auch den Forderungen der NRW-Landesregierung entgegen, seine Anstrengungen zu stärken (siehe Seite 3). Die SPD-geführten Ministerien in Bund und Land arbeiten eng zusammen.

Echte Chance auf dem Arbeitsmarkt

Die Betroffenen sollen eine echte Chance auf dem Arbeitsmarkt erhalten und so werden die geförderten Beschäftigungsverhältnisse im allgemeinen Arbeitsmarkt angesiedelte sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse sein. Damit wird eine hohe Reichweite der Förderung erreicht, die sowohl die Arbeitgeber der freien Wirtschaft wie auch soziale Einrichtungen und Kommunen als Arbeitgeber ansprechen. Zudem

können die Städte und Gemeinden die neue Förderung nutzen, um gesellschaftlich wünschenswerte Aufgaben zu realisieren.

Einhundert Prozent Zuschuss im ersten Jahr

Zu den Kernpunkten des Ansatzes gehört ein Zuschuss zum Arbeitsentgelt von 100 Prozent im ersten Jahr. Nach jedem weiteren Jahr reduziert sich der Zuschuss um je 10 Prozentpunkte. Die maximale Förderdauer liegt bei fünf Jahren und ist daran gebunden, dass Langzeitarbeitslose ein reguläres, sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis bei Arbeitgebern der freien Wirtschaft, sozialen Einrichtungen oder Kommunen aufnehmen. Die Wochenarbeitszeit wird entsprechend der Leistungsfähigkeit der geförderten Person festgelegt. Eine möglichst hohe Stundenzahl ist dabei sinnvoll, da dann der Übergang in reguläre Beschäftigung wahrscheinlicher ist. Darüber hinaus ist im ersten Jahr die Teilnahme an einem Coaching obligatorisch. Die Kosten hierfür sollen vollständig übernommen werden.

Fortsetzung auf Seite 2

Liebe Leserin, lieber Leser,

endlich kommt Bewegung in das zentrale Arbeitsmarktthema aus der Sicht der Kommunen: der soziale Arbeitsmarkt. Nachdem bereits die nordrhein-westfälische Landesregierung ein Modellprojekt mit fünf Kommunen auf den Weg gebracht hat, legt der Bund jetzt nach. Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles hat am vergangenen Freitag ihre Eckpunkte für die öffentlich geförderte Beschäftigung vorgestellt. Ich denke, wir als SGK können diesen Vorstoß ausdrücklich begrüßen. Bereits seit Jahren setzen sich viele sozialdemokratische Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker für einen sozialen Arbeitsmarkt ein, der die Menschen auch erreicht. Dass die Arbeitsministerin nun aktiv wird, ist gut und wichtig.

Aus meiner Sicht liefert uns das Modell eine wichtige Blaupause, um den Menschen klarzumachen, was soziale Gerechtigkeit denn aus unserer Sicht bedeutet. Wir wissen, dass viel zu viele Menschen ohne öffentliche Förderung keine Chance auf Arbeit haben – und damit auf Dauer auch nicht auf Teilhabe an der Gesellschaft.

Arbeit ist schließlich mehr als Broterwerb, sondern bringt auch das Gefühl mit sich, etwas Sinnvolles zu leisten.

Wir stehen dazu: Lieber finanzieren wir Arbeit als Arbeitslosigkeit und deren Folgekosten! Experten gehen derzeit von 200.000 Menschen aus, die zwar erwerbsfähig sind, aber keine realistische Chance auf ungeforderte Beschäftigung haben. Diese Menschen dürfen wir nicht einfach abschreiben.

Der Ansatz von Andrea Nahles greift auch zentrale SGK-Forderungen auf: Erstens wird „echte“ Arbeit im ersten Arbeitsmarkt gefördert, keine Sonderprojekte. Zweitens ist die Dauer der Förderung mit fünf Jahren hinreichend lang, um Erfolge erzielen zu können. Drittens werden die Teilnehmer sozialpädagogisch begleitet, damit Hindernisse schnell aus dem Weg geräumt werden können. Jetzt sind allerdings wir Kommunen gefordert. Denn um dieses Modell erfolgreich zu gestalten, müssen wir bei der Umsetzung ebenso hartnäckig sein wie beim Festhalten an unserer politischen Forderung!

Euer Frank Baranowski

Vorsitzender der SGK NRW und
Oberbürgermeister der Stadt
Gelsenkirchen



Foto: Stadt Gelsenkirchen | Carin Moritz

Saubere Luft in unseren Städten: Wir schaffen die Verkehrswende ohne Verbotsskeule.

Von **Michael Groschek**, Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

Der VW-Abgasskandal und die Klagen der Deutschen Umwelthilfe gegen die Luftreinhaltepläne etlicher Kommunen haben Stickoxide, kurz NO_x, in den Fokus gerückt. VIELERORTS WERDEN DIE GRENZWERTE REGELMÄßIG ÜBERSCHRITTEN. DIE GERICHTE ERWARTEN NUN SCHNELLE ABHILFE UND ZIEHEN DAFÜR AUCH FAHRVERBOTE FÜR DIESEL-KFZ IN BETRACHT.



Keine Frage: Die Verkehrswende muss und wird kommen! Pauschale Verbote aber treffen die Falschen und bringen keine langfristige Lösung. Auf dem Weg zur nachhaltigen Mobilität brauchen wir Plan statt Hysterie und überzeugende Alternativen statt der Verbotsskeule.

Luftbelastung hat deutlich abgenommen

Spätestens seit Willy Brandts Versprechen vom „blauen Himmel über der Ruhr“ ist saubere Luft in NRW eine selbstverständliche Verpflichtung – gerade für uns Sozialdemokraten. Dort nämlich, wo sich die Emissionen ballen, woh-

nen meistens nicht die Top-Verdiener. Umwelt- und Gesundheitsschutz sind für uns immer auch soziale Fragen. Dabei haben wir schon eine Menge erreicht: Die Belastung der Luft mit Schadstoffen hat in den vergangenen 25 Jahren deutlich abgenommen. Es gibt in Deutschland keine Überschreitungen der Grenzwerte für Schwefeldioxid, Kohlenmonoxid, Benzol und Blei mehr. Die Grenzwerte für Feinstaub werden in NRW seit 2014 flächendeckend eingehalten. Und auch die NO_x-Emissionen sind seit 1990 um fast 60 Prozent zurückgegangen.

Diesel war politisch gewollt

Die Karriere des Diesels war politisch gewollt und subventioniert: Diesel-Motoren laufen effizienter und sehr viel CO₂-ärmer als Benzin. Die Klimaschutzziele werden wir ohne moderne Diesel-Antriebe als Brückentechnologie nur schwer erreichen. Wer auf diese politische Weichenstellung vertraut hat, soll jetzt bestraft werden?

Es hat ohnehin wenig Sinn, hunderttausende Diesel festzuset-



© Gerhard Seybert - Fotolia

zen, die sowieso meistens stehen: morgens zum Büro, abends zurück und dazwischen sehr lange auf dem Parkplatz.

Linienbusse emissionsfrei bis 2030

Stattdessen müssen wir ran an die Flottenfahrzeuge – Linienbusse, Taxis, Paketdienste. Das sind vergleichsweise wenige Kfz, die aber den ganzen Tag in der City unterwegs sind. Mein Ziel ist daher: Bis 2030 soll in NRW kein Linienbus mehr in der Innenstadt fahren, der noch Emissionen verursacht. Wir haben dazu gerade ein lohnendes Förderprogramm aufgelegt: 60 Prozent der Mehrkosten, die bei der Anschaffung von Elektro- oder Wasserstoffbussen anfallen, werden vom Land übernommen. Die Kölner Verkehrsbetriebe haben daraufhin die Beschaffung von 150 E-Bussen

angekündigt. So geht Verkehrswende mit Plan!

Nachhaltige Mobilität und Logistik bis zur letzten Meile

Und noch mehr gehört dazu: gut ausgebaute Radwege – innerorts und für längere Strecken, attraktive Pendler-Angebote auf der Schiene – wie der Rhein-Ruhr-Express, aber auch smarte City-Logistik auf der letzten Meile mit Mini-Hubs, Lastenrädern und E-Scootern genauso wie saubere und sichere Bahn-Stationen, barrierefreie Straßen, Plätze und Haltestellen, intelligente Ampelschaltung, Vorfahrt für Bus und Bahn, Mobilitätsstationen, Park&Ride für vernetzte Mobilität und vor allem: grüne Städte mit kurzen Wegen. So (!) machen wir die Luft sauberer, die Städte lebenswerter, die Menschen mobiler und wecken die Lust auf nachhaltige Mobilität. Verbote werden das nicht mal annähernd schaffen.

Fortsetzung von Seite 1

Neue Chance für Langzeitarbeitslose

Wenn die Umsetzung im Regengeschäft erfolgen soll, müsste der SGB II-Eingliederungstitel entsprechend erhöht und dies im kommenden Koalitionsvertrag verankert werden. Bei einer Förderung von 100.000 Personen belaufen sich die Mehrausgaben des Bundes auf rund 1,9 Milliarden Euro im ersten Jahr der Vollausslastung des Instruments. In den darauffolgenden Jahren werden sich die Kosten auf 1,3 Milliarden Euro reduzieren.

Bisher ist die Förderung von Langzeitarbeitslosen zeitlich begrenzt und weniger auf den allgemeinen Arbeitsmarkt ausgerichtet. Die Förderung der betroffenen Personengruppen lohnt sich grundsätzlich, das zeigt das bisher begrenzte Bundes-Programm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“, ein Erfolg auf ganzer Linie.

Profitieren sollen Personen, die seit mindestens acht Jahren Leistungen nach dem SGB II beziehen und in dieser Zeit nicht oder nur kurz selbstständig oder abhängig beschäftigt waren. Die Maßnahme richtet sich damit an diejenigen, deren Chance, auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, besonders gering ist. Ihnen soll der Weg in reguläre Arbeit weiter geebnet werden.

Mit der öffentlich geförderten Beschäftigung wird eine neue Perspektive geschaffen. Durch geförderte Beschäftigung und begleitendes Coaching hat das neue Förderkonzept sowohl die individuellen Fähigkeiten (Kompetenzen, Gesundheit, Selbstwirksamkeit) als auch die strukturellen Bedingungen (Ressourcen, Kontakte, Anerkennung) der Teilnehmenden im Blick.

Frank Baranowski begrüßt diesen Vorstoß sowohl für NRW als auch für den Bund ausdrücklich. "Die SGK positioniert sich bereits seit Jahren zum Thema sozialer Arbeitsmarkt. Erfreulich ist, dass der Ansatz von Andrea Nahles zentrale Forderungen der SGK NRW aufgreift. Ein Erfolg für die SPD-Kommunen!"

Insbesondere die Förderung von Arbeit im ersten Arbeitsmarkt, sowie die Dauer von fünf Jahren beweisen, dass es sich hierbei um eine „echte“ Verwirklichung des sozialen Arbeitsmarktes handelt. Damit gehen wir einen weiteren großen Schritt auf dem Weg zu mehr Teilhabe in unserer Gesellschaft.

Sparkassen gegen Angriffe der europäischen Regulierungsbehörden verteidigen

Die kommunale Trägerschaft der Sparkassen wird derzeit von Europäischer Zentralbank (EZB) und Europäischer Bankenaufsichtsbehörde (EBA) in Frage gestellt. Die von EZB und EBA vorgelegten Leitlinien-Vorschläge im Bereich Corporate Governance unterstellen staatlichen Vertretern in Aufsichtsorganen von Kreditinstituten einen generellen Interessenkonflikt. Die SPD-Bundestagsfraktion brachte das Thema in den Finanzausschuss des Bundestages.

„Die Leitlinien-Vorschläge von EZB und EBA entsprechen nicht den Besonderheiten der öffentlich-rechtlichen Banken in Deutschland. Die Vermutung, politische Vertreter in Aufsichtsgremien von Sparkassen und Landesbanken würden grundsätzlich Interessenkonflikten unterliegen, ist falsch. Damit stellen die europäischen Regulierungsbehörden das Dreisäulensystem

der deutschen Kreditwirtschaft insgesamt zur Disposition“, kritisiert Bernhard Daldrup, kommunalpolitischer Sprecher der SPD Bundestagsfraktion.

Die Anwesenheit von kommunalen Vertretern, etwa Bürgermeistern, in den Verwaltungsräten ist vielmehr die Voraussetzung für eine demokratische Kontrolle der kommunal getragenen Spar-

kassen. Sie garantiert, dass die Banken ihren öffentlichen Auftrag erfüllen. Auch die Forderung, dass für alle Mitglieder in Aufsichtsgremien ähnliche Qualifikationsanforderungen wie für Bank-Vorstände gelten sollen, ist vor diesem Hintergrund fehlgeleitet.

„Die bisherige Sparkassenstruktur hat sich bewährt. Sie hat dafür gesorgt, dass Sparkassen nicht nur entscheidende Akteure der regionalen Wirtschaftsentwicklung sind, sondern auch ein Stabilitätsanker für die deutsche Kreditwirtschaft insgesamt.“

Aufgrund des sogenannten Lamfalussy-Verfahrens können die



Beschlüsse von EZB und EBA auch ohne die Zustimmung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates Gültigkeit erlangen. Wir fordern die Bundesregierung auf, die bewährten Strukturen der Sparkassen gegen die ungerechtfertigten Angriffe der europäischen Regulierungsbehörden zu verteidigen“, so Manfred Zöllmer, Wuppertaler MdB und zuständiger Berichterstatter.

Arbeit statt Arbeitslosigkeit

Beschäftigungschancen für Langzeitarbeitslose schaffen

Von **Rainer Schmelzter**, Minister für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW

Soziale und gesellschaftliche Teilhabe über Integration in Erwerbstätigkeit zu erreichen - und wo notwendig zu unterstützen – ist eine Frage von Gerechtigkeit und Würde. Darum will ich erreichen, dass jeder Langzeitarbeitslose die Hilfe erhält, die er braucht, um wieder auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Und das gelingt aus meiner Sicht besonders gut über möglichst langfristige, öffentlich geförderte Beschäftigung in einem Sozialen Arbeitsmarkt, bei der die Langzeitarbeitslosen je nach Bedarf sozialpädagogisch begleitet, unterstützt und qualifiziert werden.



© Foto: MAIS / G. Protze

Mit unserem Programm „Öffentlich geförderte Beschäftigung NRW“, mit dem wir seit 2013 mehr als 100 Projekte mit rund 2.500 Teilnehmerplätzen fördern, haben wir genau das in NRW umgesetzt und gute Erfahrungen gemacht.

Ich denke da zum Beispiel an eine unserer Teilnehmerinnen: Anfang der 2000er war sie aus Ostdeutschland ins Ruhrgebiet gekommen, Mutter von 3 Kindern, eines davon mit besonderem Unterstützungsbedarf, 33 Jahre alt, alleinerziehend. Sie hatte Friseurin gelernt, dann aber lange Zeit keine Beschäftigung mehr in ihrem Beruf gefunden und erfolglos viele Maßnahmen durchlaufen. Über öffentlich geförderte Beschäftigung hat sie individuelle Unterstützung, Qualifizierung und dadurch eine Perspektive in ihrem neuen Traumberuf in der Pflege bekommen. Jetzt ist sie in diesem Bereich unbefristet angestellt.

Die ersten Pilotprojekte „Öffentlich geförderte Beschäftigung NRW“ wurden durch das Ins-

titut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB NRW) und das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik wissenschaftlich begleitet. Die Evaluation hat bestätigt, dass durch die Förderung soziale Teilhabe erreicht wurde. Die Geförderten empfinden sich nicht mehr als in der Arbeitsgesellschaft „überflüssig“, sie erfahren Anerkennung und können ihre Leistungsfähigkeit wieder beweisen – sie sind wieder Teil der Gesellschaft. Eine große Rolle spielt dabei, dass die meisten Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch die öffentlich geförderte sozialversicherungsspflichtige Beschäftigung nicht mehr länger auf die Unterstützung durch das Jobcenter angewiesen sind, sondern ihr Geld ganz normal durch Arbeit verdienen.

Die beruflichen und persönlichen Kompetenzen und Fähigkeiten, die wir über Qualifizierungen in dem Projekt fördern, haben vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmern neue berufliche Perspektiven eröffnet. Das individuelle Coaching – nicht nach Stunden-

plan, sondern immer dann, wenn Hilfe gebraucht wird – verstärkt die positiven Effekte öffentlich geförderter Beschäftigung. Die Coaches helfen bei der Bewältigung persönlicher Probleme, sie erleichtern aber auch den Zugang zu kommunalen Beratungs- und Unterstützungsleistungen, helfen bei der Qualifizierungsplanung und bei Problemen oder Konflikten im Betrieb.

Deshalb ist für uns klar, dass öffentlich geförderte Beschäftigung auch immer mit Coaching und Qualifizierung verbunden sein muss.

Die Projekte haben uns aber auch gezeigt, dass zwei Jahre Förderung für viele Menschen, die schon sehr lange arbeitslos sind, nicht ausreichen, um den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu schaffen. Deshalb setzen wir uns auf Bundesebene für eine längerfristige Förderperspektive ein.

Ich freue mich, dass sich die Jobcenter und die Kommunen in NRW inhaltlich und finanziell zum Teil in sehr hohem Maße an



© fotomek - Fotolia

dem Programm beteiligt haben und dass uns in einigen Projekten mit dem Einsatz eingesparter kommunaler Gelder für die Kosten der Unterkunft ein sogenannter „Passiv-Aktiv-Transfer“ gelungen ist.

Doch damit die öffentlich geförderte Beschäftigung noch mehr Menschen offen steht und auf soliden finanziellen Füßen stehen kann, sollte dies auch auf Bundesebene ermöglicht werden. Es ist eindeutig besser, mit Steuermitteln einen Arbeitsplatz zu finanzieren, über Zuschüsse zu den Lohnkosten, als einfach Arbeitslosengeld zu bezahlen. Nicht nur, dass sich daraus für die Langzeitarbeitslosen eine Chance auf gesellschaftliche Teilhabe, berufliche Entwicklung und für viele eine eigenständige Existenzsicherung in der Zukunft ergibt. Auch die Gesellschaft profitiert – allein schon durch die zusätzlich Kaufkraft und die Lohnsteuerermehreinnahmen.

Zusammen mit den Regelinstrumenten, dem ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Menschen, dem Programm „Soziale Teilhabe“ und unserem Programm gibt es einige Möglichkeiten für Langzeitarbeitslose. Ich freue mich, dass die Bundesarbeitsministerin die Platzzahl im Programm „Soziale Teilhabe“ noch einmal ausgeweitet hat und das Programm nun verstetigen will.

Aber die notwendigen Veränderungen auf Bundesebene wollen wir nicht abwarten - dabei denke ich insbesondere an die Situation in Städten mit einer besonders hohen Arbeitslosigkeit - sondern

wir treiben den Aus- und Aufbau eines sozialen Arbeitsmarktes in NRW weiter voran. Das heißt, wir fördern erstens weiter Projekte im Rahmen unseres ESF-kofinanzierten Landesprogramms „Öffentlich geförderte Beschäftigung NRW“, an dem sich alle Kommunen beteiligen können.

Zweitens flankieren wir das aktuelle Bundesprogramm „Soziale Teilhabe“ mit eigenem Geld. Wir fördern zum Beispiel Coaching und Begleitung.

Und wir finanzieren drittens neue Modellprojekte für einen sozialen Arbeitsmarkt. Der Landtag hat dafür 43 Millionen Euro zur Verfügung gestellt für die Jahre 2017 und 2018. Mit diesem Geld fördern wir Projekte in den besonders von Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Kommunen in unserem Land. In einem ersten Schritt sind das Dortmund, Duisburg, Essen und Gelsenkirchen.

Die Langzeitarbeitslosigkeit ist seit 2010 auf dem Rückgang, aber es gibt dennoch rund 300.000 Menschen in NRW, die von der guten Entwicklung am Arbeitsmarkt und den Förderangeboten nicht profitieren. Wir schätzen, dass es für rund 75.000 von ihnen besonders schwer ist, den Einstieg zu schaffen. Dies und genauso auch die Erkenntnisse aus unserem Förderprogramm und nicht zuletzt die Erfahrungen der Teilnehmenden an den Modellprojekten zeigen eindrücklich, warum gerade in Nordrhein-Westfalen ein weiterer Ausbau der öffentlich geförderten Beschäftigung dringend notwendig ist.



© Dr. Klaus-Uwe Gerhardt | PIXELIO.de

Sozialer Arbeitsmarkt – Es wird Zeit

Die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und der damit verbundenen sozialen Folgen für die Menschen und Kommunen sowie für die Regionen ist immer noch eine der größten gesamtgesellschaftlichen und damit politisch-sozialen Herausforderungen. Trotz der positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt verharrt die Zahl der Langzeitarbeitslosen auf hohem Niveau.

Die SGK NRW fordert deshalb schon seit vielen Jahren die Entwicklung und Implementierung eines dauerhaften sozialen Arbeitsmarktes. Die Eingliederung Langzeitarbeitsloser in

den allgemeinen Arbeitsmarkt, bzw. die Vorbereitung hierauf, muss Ziel einer gesetzlichen Neuregelung sein. In verschiedenen Kommunen in NRW wurden aktuell Modellprojekte hierzu entwickelt, die mit diversen Ansätzen als Muster dienen können. Der in der Vergangenheit vorherrschende Flickenteppich aus Programmen und Projekten hat zu keiner nennenswerten Verbesserung der Zahlen der Langzeitarbeitslosen geführt und muss abgelöst werden durch ein bundesweites, gesetzlich verankertes Regelsystem.

Versäulte Finanzierung auflösen – öffentliche geförderte Beschäftigung ermöglichen

Von Prof. Dr. Stefan Sell, Professor für Volkswirtschaftslehre, Sozialpolitik und Sozialwissenschaften an der Hochschule Koblenz



© Hochschule Koblenz

Dass in der Grundsicherung für Arbeitsuchende einiges schief läuft, ist offensichtlich, wenn rund eine Million Leistungsbezieher zu den Gründungsmitgliedern des SGB II gehören und seit mehr als 10 Jahren auf Hartz IV angewiesen sind. Das SGB II ist mit dem Anspruch einer damals modern klingenden Aktivierungsstrategie gestartet und der Leistungsbezug sollte immer nur ein temporärer Lebensabschnitt sein. Das Arsenal der arbeitsmarktpolitischen Förderung war nur auf kurze Interventionseinsätze ausgerichtet und setzte viel Vertrauen in den Arbeitsmarkt. In den letzten Jahren können wir aber beobachten, dass der Markt es nicht richtet und in der Grundsicherung zunehmend die negativen Fol-

gen des dauerhaften Ausschlusses von Erwerbsarbeit behandelt werden. Dringend braucht die Grundsicherung daher eine Erweiterung ihres Zielkanons um soziale Teilhabe.

Ein sozialer Arbeitsmarkt wäre ein geeignetes Instrument, um dauerhaft vom Arbeitsmarkt ausgeschlossenen Personen einen Weg aufzeigen zu können, gesellschaftliche Teilhabe durch echte und sinnstiftende Arbeit zu realisieren. Wenn wir aber ehrlich sind, dann bräuchten wir eine grundlegende Neuausgestaltung der aktiven Arbeitsmarktpolitik und das wäre eine radikale Deregulierung des Förderrechts im positiven Sinne des Worts, um dadurch eine Ermöglichungsstruktur zu schaffen,

sinnvolle Arbeitsmarktpolitik betreiben zu können. Mit modifizierten §§ 18-20 BSHG (alt), die in einem SGB II (neu) revitalisiert werden könnten, würde gleichsam ein sehr breit angelegtes „Waffenarsenal“ für eine moderne Arbeitsmarktpolitik hinsichtlich der Beschäftigungsförderung bereit stehen. Mit diesen Instrumenten können Menschen, die dauerhaft vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind und für die die Hartz-Reformen nicht zu einer wirklichen Verbesserung ihrer Lebenslage beigetragen haben, soziale Teilhabe durch echte Arbeit erfahren, sie aus der Isolation der jahrelangen Arbeitslosigkeit lösen und ihnen Chancen der Arbeitsmarktintegration eröffnen.

Bisher sträubt sich der Bund, die hierfür erforderlichen Mittel in ausreichender Größenordnung bereitzustellen. In die Bresche springen die Länder und Kommunen, die mit ihrer kargen Finanzausstattung versuchen, die individuellen sozialen Probleme vor Ort anzugehen, dabei aber immer wieder an die Grenze des Förderrechts stoßen. Wenn sie Mittel für die arbeitsmarktpolitische Förderung benachteiligter Personengruppen in die Hand nehmen und geförderte (sozi-



© grafikplusfoto - Fotolia

alversicherungspflichtige) Beschäftigung schaffen, dann sind neben den individuellen Teilhabeeffekten die fiskalischen Kostenvorteile in einer echten makroökonomischen Betrachtung direkt ersichtlich. Geringer Betreuungsaufwand in den Jobcentern, geringe Ausgaben für Krankheitskosten, Beiträge zur Sozialversicherung für eine eigenständige Alterssicherung und Einkommensteuervorteile. In der versäulerten Finanzierungsstruktur fällt der Großteil der Einsparungen aber nicht bei den Ländern und Kommunen als Finanziers an, sondern beim Bund und den Sozialversicherungen. Darauf haben viele Kosten-Nutzen-Analysen öffentlich geförderter Beschäftigung hingewiesen. In der sachgerechten Finanzie-

rung eines sozialen Arbeitsmarktes besteht eine der größten Herausforderungen, wobei mit dem Passiv-Aktiv-Transfer eine Teillösung auf dem Tisch liegt, die aktuell jedoch keine politische Mehrheit mobilisieren kann.

Ein sozialer Arbeitsmarkt der Zukunft braucht daher ein dereguliertes Förderrecht, eine klare Zielsetzung auf soziale Teilhabe und eine Finanzierung, die verschiedene föderale und sozialrechtliche Ebenen einbindet. Nicht notwendig dagegen ist eine Beschränkung auf „abseitige“ Tätigkeiten. Vielmehr muss das System auch immer mit einem Bein im „normalen Arbeitsmarkt“ stehen, damit der „soziale Arbeitsmarkt“ nicht zur „Reste-Rampe“ verkümmert.

Aktiv statt passiv!

Dortmunder Netzwerk „Sozialer Arbeitsmarkt“ Öffentlich geförderte Beschäftigung in NRW

Von **Andreas Koch**, Mitglied im Vorstand der Interessengemeinschaft sozialgewerblicher Beschäftigungsinitiativen e.V. (ISB)

„Aktiv statt passiv!“ Dieser Slogan ist Programm in Dortmund: Langzeitarbeitslose nehmen aktiv am Erwerbsleben teil, statt ihre Zeit in unfreiwilliger, perspektivloser Passivität ohne Job zuhause zu verbringen.

Das Dortmunder Netzwerk „Aktiv statt passiv!“ setzt dieses Projekt

Die verantwortliche Umsetzung übernimmt die Interessengemeinschaft sozialgewerblicher Beschäftigungsinitiativen – ISB e.V., Arbeitgeber der Integrationsbeschäftigten sind unter anderem die Caritas, CJD, Diakonie, dobeq GmbH, Frauenzentrum Huckarde, gGID GmbH, GrünBau gGmbH, Werkstatt, Stadtteil-Schule e.V. und die Werkhof Projekt gGmbH.

Die Kommune trägt durch Eingliederungsleistungen (Schuldner-Sucht-, psychosoziale Beratung, Kinderbetreuung, etc.) zur Stabilisierung der Integrationsbeschäftigten und der aufgebauten Beschäftigungsverhältnisse bei. Sie bringt eingesparte passive Kosten

der Unterkunft aktiv in die Finanzierung der Arbeitsplätze ein.

Unverzichtbarer Partner bei der Umsetzung ist weiterhin das Jobcenter Dortmund, das Lohnkostenzuschüsse als Ausgleich der Minderleistung der Integrationsbeschäftigten gewährt.

Damit leisten die Partner einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit in Dortmund. Die ehemaligen arbeitslosen Projektteilnehmer erhalten nach Erfassung ihrer persönlichen Fähigkeiten einen passenden Arbeitsplatz für zwei Jahre. Sie bekommen den jeweils gültigen Tariflohn und werden zu Kollegen in den beteiligten Unternehmen. Um ihre beruflichen Fähigkeiten zu verbessern und ihre Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen, werden sie individuell beruflich qualifiziert.

Ein Jobcoach unterstützt sie bei der anschließenden Arbeitssuche und berät sie vor, während und nach erfolgreicher Vermittlung in allen sozialen Fragen rund um Gesundheit, Wohnen, Verschuldung etc.

Die Teilnehmenden leisten auf ihren Arbeitsplätzen sinnvolle Tätigkeiten in den unterschiedlichsten Berufsfeldern, aus denen sie wählen können. Sie unterstützen Senioren, Menschen mit Behinderungen und Geflüchtete, sie helfen bei der Kinderbetreuung, verkaufen aufgearbeitete Möbelstücke und Kleidung in Secondhand-Läden, recyceln Elektroschrott, sorgen für ein sauberes Stadtbild mit gepflegten Grünanlagen, bauen ökologisches Gemüse an, beraten SGB II-Empfänger



in Dortmund seit 2013 um. 475 geförderte Arbeitsplätze sind bisher so neu entstanden.



Radstationen schaffen Beschäftigung

Kreis Unna und AWO kooperieren erfolgreich

Von **Thorsten Göpfert**, Dezernent für Arbeit, Soziales, Familie und Jugend des Kreises Unna

Der Kreis Unna engagiert sich schon seit den 1990er Jahren für einen sozialen Arbeitsmarkt. Bereits mit dem Programm „Arbeit statt Sozialhilfe“ sollten langzeitarbeitslose Menschen in politisch gewünschten Beschäftigungsfeldern neue Perspektiven finden. Ein wichtiger Kooperationspartner für die Umsetzung dieser Projekte war und ist die Arbeiterwohlfahrt.

Heute gibt es in Trägerschaft der AWO im Kreis Unna verschiedene gute Beispiele, wie ein sozialer Arbeitsmarkt funktionieren kann. Ein wesentlicher Baustein sind die sechs Radstationen, welche die AWO an den Bahnhöfen in der Region betreibt. Diese wurden anfänglich mit Menschen, die über Beschäftigungsprogramme des JobCenters und der Arbeitsagentur zur AWO kamen, betrieben. Bald zeigte sich jedoch, dass mit diesen immer wieder befristeten Programmen keine erfolgreiche Arbeit im Sinne der Menschen und der Kunden zu konzipieren war. Deshalb wurde in einem gezielten Mitarbeiter von AWO, Kreis Unna sowie Städten und Gemeinden vereinbart, die Radstationen als Integrationsunternehmen neu

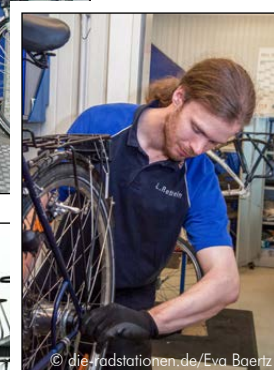
aufzustellen. So konnte ein dauerhaftes, verlässliches und qualitativ hochwertiges Serviceangebot für Radfahrer auf der einen und unbefristete Arbeitsplätze für Langzeitarbeitslose und Menschen mit Behinderungen auf der anderen Seite geschaffen werden. Die ständig wachsenden Kundenzahlen, die Kundenrückmeldungen und die gute Auslastung der Radstationen sprechen heute für sich.

Insgesamt beschäftigt die AWO in den sechs Radstationen heute dauerhaft 19 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. 16 Beschäftigte sind ehemalige Langzeitarbeitslose, 15 sind Menschen mit Behinderung, 14 haben heute einen unbefristeten Arbeitsvertrag. Diese Menschen erwirtschaften



mit ihren Dienstleistungen Erlöse in Höhe von 540.000 Euro pro Jahr. Das sind 72 Prozent des Gesamtumsatzes.

Zur dauerhaften Finanzierung tragen die ergänzenden Lohnkostenzuschüsse des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe sowie die Sockelfinanzierung des Kreises Unna und der Städte von insgesamt 167.000 Euro pro Jahr bei. Pro Platz und Monat sind das 870 Euro. Ohne Zweifel ist das viel Geld. Teurer wäre es allerdings, dauerhaft Arbeitslosigkeit zu finanzieren. Durchschnittlich kostet nach Berechnungen der Arbeitsagentur ein



langzeitarbeitsloser Mensch, der SGB-II-Leistungen bezieht, 905 Euro pro Monat. Positiver Effekt bei den geförderten Arbeitsplätzen der Radstationen: Die Menschen haben ein sozialversicherungspflichtiges Einkommen und es fließen pro Monat und Beschäftigtem im Schnitt 473 Euro an Sozialversicherungsbeiträgen zurück in die Sozialkassen.

Wenn es uns also gelingt, weiter geeignete Arbeitsfelder für einen Sozialen Arbeitsmarkt zu finden und diesen auch langfristig gesetzlich und finanziell abzusichern, profitieren alle: Die Menschen und deren Familien, die wieder eine Perspektive haben. Die Steuerzahler, weil die Sozialkassen entlastet werden. Die Allgemeinheit, weil die Lebensqualität durch neue Dienstleistungen steigt.



memomix – Spielerische Sprachförderung



Das Sprach- und Legespiel memomix, das die Erzieherin Anja Weitenberg aus Beckum entwickelt hat, besteht aus 60 Kartendoppeln, die jeweils einen Gegenstand mit seiner Bezeichnung in Schriftsprache mit Artikel und Nomen aufweisen. Die Ge-

genstände sind den vier Themenbereichen „Alltagsgegenstände“, „Kleidung“, „Schreibwaren“ und



„Lebensmittel“ zuzuordnen. Da die Karten fotografierte, farbige Gegenstände zeigen – mal einzelne, mal mehrere – wirken die

Motive realistisch und lebensnah. Das Spiel ist nicht nur für den Bereich der frühkindlichen Bildung geeignet. Auch in Schulen, bei der Arbeit mit Senioren oder in der Flüchtlingsarbeit kann memomix sehr hilfreich sein.

Zum einen wird neben der Unterscheidung zwischen Singular und Plural auch das Erlernen vom richtigen Einsatz von Artikeln und Nomen gefördert. Zum anderen begünstigt die Kombination aus farbigen Bildern von realistischen Gegenständen und ihrer jeweiligen sprach-

lichen Bezeichnung ein erstes Heranführen an die Schriftsprache. Aber nicht nur die Schriftsprache wird erlernt: Wer die Bezeichnung des Gegenstandes, also das Wort mit Artikel und Nomen, laut vorliest, erfährt auch die Aussprache. Dadurch, dass memomix Kartendoppel aus vier zentralen Lebensbereichen bereithält, erlernen Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht nur einfache Worte aus dem Lebensalltag; sie erweitern auch ihren Wortschatz in diesen wichtigen Bereichen.

Neben der bekannten „Memory-Spielweise“ sind auch weitere Spielvarianten vorstellbar: So



können alle Karten, die mehrere Gegenstände aufweisen, gesammelt werden; auch alle Gegenstände aus einem der vier Bereiche lassen sich sinnvoll zusammenlegen. Memomix stellt also eine sehr gute Methode dar, auf spielerische Art und Weise die deutsche Sprache zu erlernen. Das Spiel eignet sich deshalb auch gut für die Arbeit mit Geflüchteten



D'HONDT, HARE/NIEMEYER UND SAINTE-LAGUE BEI KOMMUNALWAHLEN IN DEUTSCHLAND POLITISCHE PRAXIS UND VERFASSUNGSMÄSSIGKEIT DER SITZZUTEILUNG

Von Theodor Elster, Kommunal- und Schulbuchverlag, 1. Auflage 2016, ISBN 978-3-8293-1259-2, 154 Seiten, 29 Euro.

In der vorliegenden Publikation diskutiert der Autor Theodor Elster die Vor- und Nachteile der Sitzzuteilungsverfahren nach D'Hondt, nach Hare/Niemeyer und nach Sainte-Lague bei Verhältniswahlen. Dabei zieht er nicht nur praktische Kommunalwahlergebnisse heran; er berücksichtigt auch ausländische Regelungen und fremdsprachige Literatur. Er kommt zu dem Ergebnis, dass das Divisorverfahren nach D'Hondt im Vergleich zu den beiden anderen Methoden bei Kommunalwahlen eine gerechte proportionale Sitzzuteilung garantiert. Dabei spricht Elster von Erfolgswertgleichheit: Einzelne Wahlstimmen schlagen sich also auch im Ergebnis mit dem gleichen Gewicht nieder. Die beiden stimmenaufrundenden Verfahren nach Hare/Niemeyer und nach Sainte-Lague gelten dagegen als verfassungswidrig – obwohl viele Bundesländer diese gesetzlich vorschreiben, da sie wegen des negativen Stim-



mengewichts das Wahlergebnis nicht in der Sitzverteilung ablichten.

Damit konkretisiert Theodor Elster erstmals das Gebot der Erfolgswertgleichheit ausschließlich in Kommunalwahlen. Sein Ergebnis verspricht neue Erkenntnisse auf dem Gebiet der Rechtswissenschaft, aber auch der kommunalen Praxis, da das Divisorverfahren D'Hondt bislang für seinen mehrheitserhaltenden Trend bzw. für die Benachteiligung kleinerer Parteien bekannt war.

Der Verfasser selbst war viele Jahre lang kommunaler Hauptverwaltungsbeamter in Uelzen, Niedersachsen.

FLÜCHTLINGSRECHT

Verlag Lambertus, 1. Auflage 2016, ISBN 978-3-7841-2783-5, 676 Seiten, 15,90 Euro.

Die vorliegende Publikation enthält die Rechtsgrundlagen für die Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen ausländischer Flüchtlinge. Neben Auszügen aus dem Grundgesetz sind das Asylgesetz, das Aufenthaltsgesetz wie auch weite Auszüge aus den Sozialgesetzbüchern dokumentiert.

Im Zuge großer Wanderungsbewegungen nach Deutschland, vor allem aus Konflikt- und Kriegsgebieten aus dem Nahen Osten und aus Afrika, aber auch aus europäischen Staaten, ist eine detaillierte Textausgabe zum Sozialrecht zur Regelung des Zusammenlebens aller Menschen unabdingbar.

KOMMUNALE FINANZWIRTSCHAFT NORDRHEIN-WESTFALEN RECHTSSAMMLUNG FÜR DAS FINANZMANAGEMENT

Zusammengestellt und bearbeitet von Heinz Dresbach, Verlag Dresbach, Bergisch Gladbach, 43. Auflage 2016, ISBN 978-3-9800-6742-3, 480 Seiten, 47 Euro

Auch die 42. Auflage der renommierten „Rechtssammlung für das Finanzmanagement“ macht dem Nutzer alle seit Jahresfrist zu verzeichnenden Gesetzesänderungen und administrativen Neuheiten zugänglich.

SGK-SCHRIFTENREIHE | Sonderband 1

Die Stadt und ihr Geld

Aktuelle Fragen der kommunalen Finanzpolitik



Von Gunnar Schwarting, ISBN 978-3-937541-30-3, 149 Seiten, 29 Euro

SGK NRW Mitgliederpreis: 15 Euro
Sonderpreis für Fraktionen ab 10 Stück
12 Euro zzgl. Versandkosten

In der vorliegenden Publikation beschreibt Gunnar Schwarting anhand einer Reihe von Beiträgen unterschiedliche Situationen aus der kommunalen finanzpolitischen Praxis. Diese beleuchten Sachverhalte, die für die praktische Arbeit, vor allem für die kommunale Selbstverwaltung, von Bedeutung sind. So werden Themenbereiche wie Doppik, Controlling, Grundsteuer, Entschuldungshilfen und Konnexität behandelt. Diese Darstellungen

beruhen zum einen auf der einschlägigen Literatur, zum anderen auf den Erfahrungen des Verfassers während seiner Tätigkeit im Städtetag Rheinland-Pfalz. Da das vorliegende Werk wie ein Nachschlagewerk aufgebaut ist, ist dem Leser ein schneller Zugang zu wesentlichen Aspekten des kommunalpolitischen Finanzwesens gegeben.

Jetzt unkompliziert im Online-shop der SGK NRW bestellen:



<http://sgk nrw.de/publikationen/sgk-schriftenreihe.html>

IMPRESSUM Die Kommunale Zeitung

Herausgeber:
Sozialdemokratische
Gemeinschaft für
Kommunalpolitik in NRW e.V.
(SGK NRW)

Elisabethstraße 16,
40217 Düsseldorf

Tel.: 0211-876747-0,
Fax: 0211-876747-27,

Mail: info@diekommunale.de,
Internet: www.diekommunale.de

**Verantwortlich
(auch für Anzeigen):**
Bernhard Daldrup, Landesgeschäftsführer der SGK NRW

Satz und Gestaltung:
SGK NRW,
Postfach 20 07 04,
40104 Düsseldorf

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der SGK NRW wieder. Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

NRW auf dem Weg in die Gigabit-Gesellschaft

Von **Michael Hübner**, stellvertretender Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion



© Tim Beckmann | PIXELIO.de

20 Kreise und Kommunen aus Nordrhein-Westfalen können sich über Förderbescheide für den Breitbandausbau freuen. Sie haben erfolgreiche Bewerbungen für die dritte Runde des Bundesförderprogramms Breitband eingereicht und erhalten nun insgesamt 330 Millionen Euro aus Bundes- und Landesmitteln für den Netzausbau direkt bei ihnen vor der Tür. Der Bund übernimmt bei der Finanzierung 176 Millionen Euro, das Land NRW unterstützt den Breitbandausbau in den Kommunen und Kreisen mit rund 154 Millionen Euro. Mit der Förderung werden bis Ende 2018 rund 163.000 Haushalte und über 8.000 Unternehmen an das schnelle Netz angeschlossen. Die Kommunen und Kreise können ihren Erfolg auch direkt bei der Vermarktung ihres Wirtschafts- und Lebensstandortes nutzen, zum Beispiel im Bereich der Neuansiedlungen von Unternehmen. Denn gute Geschäftsideen werden noch besser mit einer digitalen Infrastruktur vor Ort. Die Landesregierung hat mit ihrer Gigabit-Strategie hierfür den Grundstein für den flächendeckenden Ausbau des schnellen Internets gelegt und die aktuellen Ergebnisse belegen die Schnelligkeit in der Umsetzung: Mit 82,2 Prozent belegt Nordrhein-Westfalen unter den Flächenländern den erneuten Spitzenplatz beim

Breitbandausbau mit mindestens 50 Mbit/s deutlich vor Bayern. Der digitale Ausbau lohnt sich für die Kommunen und Kreise, denn sie können damit Start-Up-Unternehmen eine attraktive digitale Infrastruktur anbieten. Gründer haben das Potenzial für die Umsetzung ihrer Geschäftsideen erkannt und so belegt NRW mit 19,1 Prozent bei den Hotspots der deutschen Start-ups den Spitzenplatz vor Berlin, Bayern und Baden-Württemberg. Aber auch die ansässigen Unternehmen profitieren von der neuen digitalen Schnelligkeit vor Ort, sie können neue digitale Geschäftsmodelle aufsetzen und damit stark im internationalen Wettbewerb auftreten. Die 20 Kommunen und Kreise haben mit ihren exzellenten Anträgen gezeigt, dass sie ihre Bürger und Unternehmen verantwortungsvoll in die digitale Zukunft führen.



© stockWERK - Fotolia

Verpackungsgesetz stärkt Kommunen und ist gut für die Umwelt

Das Thema betrifft die Abfallwirtschaftsgesellschaften, Kommunen, Brauereien, den Getränke- und Einzelhandel und letztlich alle Bürgerinnen und Bürger: Was passiert mit unserem Verpackungsabfall?



© Fedels - Fotolia

Der Bundestag hat nach langer Beratung ein Verpackungsgesetz verabschiedet. Michael Thews, zuständiger Berichterstatter, hat intensiv an diesem Gesetz gearbeitet. Sein Fazit: "Das Verpackungsgesetz schafft Klarheit für Kommunen und Verbraucher und verbessert den Ressourcenschutz. Es sieht deutlich höhere Recyclingquoten für Verpackungen aus Plastik, Metall, Glas, Papier, Pappe und Karton vor und erleichtert die Einführung von Wertstofftonnen für eine gemeinsame Sammlung von Abfällen aus Kunststoff-

fen und Metallen. Außerdem werden Vollzug und Wettbewerb besser kontrolliert."

"Mit dem Verpackungsgesetz stärken wir die Rechte der Kommunen: Sie können bei der Sammlung gelber Tonnen und Säcke in Zukunft Vorgaben über Sammelsystem, Sammelbehälter und Abfuhrhythmus machen und die Sammlung besser den Bedürfnissen der Bürgerschaft anpassen. Darüber hinaus haben wir die Wiederaufnahme einer hohen Mehrwegquote von 70 Pro-

zent für Getränkeverpackungen erreicht", stellt auch Bundesumweltministerin Barbara Hendricks fest. "Mehrweg ist im Interesse vieler Bürgerinnen und Bürger und ein Sinnbild für die Kreislaufwirtschaft."

Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich seit Beginn dieser Legislaturperiode aus Ressourcenschutzgründen für ein Wertstoffgesetz eingesetzt, das aber wegen der Unvereinbarkeit kommunaler und privatwirtschaftlicher Interessen nicht zustande kam. „Das Verpackungsgesetz geht in Richtung einer ehrlichen Kreislaufwirtschaft. Wir werden auch das Wertstoffgesetz nicht aus den Augen verlieren. Für die Kommunen ist das Gesetz letztlich ein tragfähiger Kompromiss, wie dies auch die kommunalen Spitzenverbände betonten“, so Bernhard Daldrup, der das Gesetz als kommunalpolitischer Sprecher begleitete.

Bundes-SGK

Digitale Agenda in den Kommunen



© Dirk Bleicker

Infrastruktur in der Stadt und auf dem Land.

Der Bundes-SGK ist es mit der Fachkonferenz gelungen, den „roten“ Faden im Netz der Digitalisierung ein Stück weiter zu spinnen.



© Dirk Bleicker

Neben den Chancen und Herausforderungen von Open Data wurde auch erläutert, warum wir eine digitale Agenda in den Kommunen benötigen. Daneben standen unter anderem die Themen „Smart Cities“, „Intelligente Mobilität“, „Infrastrukturfinanzierung“ und die „Digitalisierung der Energiewende“ in Fachforen zur Diskussion.



© Dirk Bleicker

Digitalisierung / Medien

Digitales zum Anfassen

Ein Projekt „zum Anfassen“: die Digitalisierung von Straßenlaternen in Dortmund. Das war eines der Themen der SGK-Projektgruppe „Digitales Leben“.



Der technische Geschäftsführer der DEW21 stellte das Konzept seines Unternehmens und der Stadt Dortmund vor. Ziel ist es, in den nächsten acht Jahren ca. 50 Prozent der vorhandenen Straßenbeleuchtung durch mo-

derne LED auszutauschen. Doch damit nicht genug, es geht um zusätzlich vernetzte und ggf. mit weiteren Features ausgestattete Straßenlaternen. Am Beispiel des „Leuchtturmparkes“ Phoenixsee erläuterte Peter Flosbach das

massive Einsparungspotenzial alleine durch das Absenken der Helligkeit und die Ausrüstung mit Bewegungsmeldern. Dies erfolgt entgegen der Befürchtung zur Schaffung von Angsträumen mit einer hohen Akzeptanz und posi-

tiven Bewertung durch die Bevölkerung. Auch praktisch: Die Straßenlaternen melden sich bei der Zentrale, wenn sie defekt sind. So entfällt die regelmäßige Kontrolle durch die Mitarbeiter der DEW21.

Zweiter inhaltlicher Punkt war ein Überblick – gegeben durch Ernesto Ruge, Datenexperte – was heute bereits durch eine konsequente Vernetzung aller vorhandenen Daten möglich wäre. Angefangen mit der Erhebung von Feinstaubdaten bis hin zur Parkraumbewirtschaftung. Die Zusammenführung und Kombination vieler erhobener Daten, kann nur im Sinne der Behörden, Verwaltung und des Bürgers sein.

Schwerpunkt des Vortrags von Ruge war die Vorstellung der Schnittstelle OParl zur Vernetzung aller vorhandenen Ratsinformationssysteme miteinander. Die Schaffung einer Plattform für Ratsmitglieder und Bürger wäre ein guter Schritt und würde die Arbeit und die Vernetzung der Ratsmitglieder in den Städten und Gemeinden in NRW verbessern. Im Nachgang der Projektgruppensitzung wird ein Musterantrag entwickelt, der die Fraktionen bei der Schaffung einer besseren Digitalisierungsstrategie vor Ort unterstützen soll. Der Musterantrag wird in einer der nächsten Kommunalmails verschickt.

Medienvielfalt in den Kommunen sichern

Von **Alexander Vogt**, medienpolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion NRW



transportieren. Journalistinnen und Journalisten sorgen für Transparenz und sind wichtiger Bestandteil der lokalen Demokratie. Darum setzt sich die SPD in NRW dafür ein, die lokale Medienvielfalt zu stärken.

Um die Entwicklung, insbesondere des Zeitungsmarktes in NRW zu betrachten, hat die SPD-Landtagsfraktion eine Große Anfrage an die Landesregierung gestellt. In der Antwort auf die 78 Einzelfragen zeigt sich, dass NRW bundesweit der führende Medienstandort ist und immer noch einen starken Zeitungsmarkt besitzt. Vier der zehn größten Zeitungsverlage haben ihren Sitz in NRW. Die Branche steht vor der Herausforderung ihre Geschäfts- und Ver-

marktungsmodelle im digitalen Zeitalter weiter zu entwickeln. Dies ist wichtig, da die Reichweite von Zeitungen mit zunehmender Altersgruppe kontinuierlich ansteigt. In der Zielgruppe von 14 bis 19 Jahre ist sie mit 23,8 Prozent jedoch äußerst gering.

Ein Auflagenverlust ist bundesweit zu beobachten. In NRW gab es 1993 noch 50 Zeitungen mit einer Auflage von 4,3 Millionen. Heute sind es noch 39 Zeitungen mit einer Auflage von 2,4 Millionen. Manche Verlage haben mit Redaktionsschließungen oder Zusammenlegungen reagiert. Dadurch entstehen örtliche Monopolgebiete: Ein Viertel der Bevölkerung haben nur noch eine Zeitung zur Verfügung. Zwei Drittel haben zwei unterschiedliche Zeitungen zur Auswahl und acht Prozent noch drei Zeitungen, zwischen denen sie auswählen können.

Neben den aufgezeigten Herausforderungen gibt es zahlreiche ermutigende Ansätze. Positive Umsatzsteigerungen sind bei E-Paper Angeboten der Verlage zu verzeichnen. Teilweise gibt es neue digitale Sonntagsausgaben wie beim Hellweger Anzeiger oder den Ruhr Nachrichten. Zudem sind in den letzten Jahren rund 90 lokale und hyperlokale Online-Portale in NRW entstanden, die unabhängig von Verlagen zur Medienvielfalt vor Ort beitragen.

Auch das Lokalradiosystem mit 44 Sendern ist Bestandteil der Medienlandschaft in NRW – eine lokale Radiovielfalt, die es sonst in keinem anderen Bundesland gibt.

Für lokale Medien gute Bedingungen zu schaffen ist ein Ziel der SPD-Medienpolitik. Hierzu



wurde bereits eine Reihe von Initiativen auf den Weg gebracht. Neben der Sicherung der Lokalradios sollen auch neu entstehende Angebote unterstützt werden. Auf Initiative der Landesregierung wurde die Journalismus-Stiftung „Vor Ort NRW“ ins Leben gerufen und staatsfern bei der Landesanstalt für Medien angesiedelt. Diese Stiftung vernetzt und unterstützt neue journalistische Formate und Ideen, die zu einer vielfältigen lokalen Medienlandschaft beitragen.

Infos zu Stiftung **VOR ORT NRW**

www.vor-ort-nrw.de

Auch viele kommunalpolitische Themen sind ohne die verschiedenen Medien vor Ort nicht zu